

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Tizio Pfänder (KV Bodenseekreis)
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 148 bis 151:

der Kindergrundsicherung helfen wir mehrfach: Mit der Neuermittlung der Mindestbedarfe von Kindern steigt auch der Mindestunterhalt. Und anders als beim heutigen Kindergeld soll **nur die Hälfte dieses nicht mehr** auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Nach einer Trennung soll es bei der Betreuung nicht zusätzlich knirschen, darum werden Mehrkosten für die Ausübung des

Begründung

Eine Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhaltsvorschuss ist unsozial! Weder der ununterhaltsberechtigten Elternteil, noch das Kind dürfen mit weniger Geld dastehen, nur weil der unterhaltspflichtige Elternteil nicht gewillt, oder in der Lage ist zu zahlen. Der Staat muss hier einen vollen Ausgleich leisten und (falls möglich) den Unterhalt beim zahlungspflichtigen Elternteil eintreiben (wie aktuell schon der Fall).

weitere Antragsteller*innen

Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Baris Aktas (KV Rottweil); Franz Fischer (KV Main-Tauber); Anna Hochmuth (KV Bodenseekreis); Hannes Rosenitsch (KV Würzburg-Stadt); Birgit Zauner (KV Bodenseekreis); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Kevin Chen (KV Stuttgart); Clarissa Teuber (KV Ulm); Frank Heimpel Labitzke (KV Bodenseekreis); Maria Heubuch (KV Wangen-Allgäu); Tim Horras (KV Bodenseekreis); Maximilian Betten (Bodenseekreis KV); Sabine Witzigmann (KV Bodenseekreis); Florian Skobowsky (KV Stuttgart); Maren Leber (KV Bodenseekreis); Roman Muth (KV Ravensburg); Silke Falch (KV Bodenseekreis); Laurin Weiß (KV Calw)